

Kartengrundlage:

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
10/2013

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszu-
gleichen.

Planfertiger:

München, den 8.6.2015

i.A. R. Jäger
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Stadt:

Maisach, den 09.06.15

Hans Seidl
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2015 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 19.03.2015 bis 20.04.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.02.2015 gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 19.03.2015 bis 20.04.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.02.2015 gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB).

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 den Bebauungsplan in der Fassung vom 21.05.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den 09.06.15

Hans Seidl
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)



2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 10.06.15 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Maisach, den 11.06.15

Hans Seidl
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

